



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 12. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 04.07.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus, Kirchgasse 16, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Fröhlich, Johannes
Gärtner, Stefan
Kolb, Jürgen
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Römmelt, Michael
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Margot
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Väth, Heiko

Schriftführer/in

Geier, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Schuhmann, Thomas
Ziegler, Julian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Informationen und Bekanntgaben
- 2 Rückblick und Ausblick auf Projekte aus der Allianz Kissinger Bogen durch die Allianzmanagerinnen Alexandra Metz und Stephanie Kunder **HV/051/2023**
- 3 Rückblick und Ausblick auf Projekte aus der Allianz Fränkisches Saaleetal durch den Allianzmanager Holger Becker **HV/052/2023**
- 4 Bauanträge
- 4.1 Neubau eines Carports, eines Terrassenanbaues mit Treppe und Aufbau von zwei Dachgauben, Am Feuerwehrhaus 2 in Reith, Fl.Nr. 22/1 **BW/087/2023**
- 4.2 Bauvoranfrage Errichtung eines Schwedenhaus Bungalows, Am Stadtweg 17 in Hetzlos, Fl.Nr. 105 **BW/086/2023**
- 5 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Elfershausen - Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB **BW/088/2023**
- 6 Aufstellung des Bebauungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Langendorf" mit integriertem Grünordnungsplan im Markt Elfershausen - Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB **BW/089/2023**
- 7 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Gemeinde Wartmannsroth - Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB **BW/090/2023**
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Skateplatzes im Markt Oberthulba **BW/085/2023**
- 9 Dorferneuerung Hassenbach / Abbruch des Anwesens Bergstraße 12 **HV/045/2023**
- 9.1 Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme **HV/044/2023**
- 10 Bekanntgaben von Vergaben **BW/082/2023**
- 10.1 Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen im Zuge des Radwegs von Oberthulba nach Hassenbach **BW/083/2023**
- 11 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 19:00 Uhr die 12. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2023. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Mario Götz lädt zur Eröffnungsfeier am 06.07.2023 des neuen Geh- und Radweges zwischen Oberthulba und Hassenbach alle interessierten Bürger und Bürgerinnen ein

TOP 2 Rückblick und Ausblick auf Projekte aus der Allianz Kissinger Bogen durch die Allianzmanagerinnen Alexandra Metz und Stephanie Kunder

1. Bürgermeister Mario Götz begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Stephanie Kunder von der Allianz Kissinger Bogen. Frau Alexandra Metz lässt sich entschuldigen.

Der Verein Allianz „Kissinger Bogen“ e. V. wurde 2014 gegründet. Aufwände für Personal, Öffentlichkeitsarbeit und der Sachaufwand werden zu 65% vom Amt für Ländliche Entwicklung gefördert. Die am 18.06.2020 neu gewählte Vorstandschaft des Vereins besteht aus den jeweiligen 1. Bürgermeistern der vier Allianzgemeinden. 1. Vorsitzender des Vereins ist Bürgermeister Harald Hofmann von der Gemeinde Nüdlingen.

Das Allianz-Team im Management besteht derzeit aus Frau Stephanie Kunder mit 20 Wochenarbeitsstunden und Frau Alexandra Metz mit 19 Wochenarbeitsstunden. Das Büro in Burkardroth wurde aufgelöst. Die Arbeiten erfolgen weitestgehend im Homeoffice.

Von Juni 2012 bis September 2013 wurde das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) mit 8 Handlungsfeldern und 52 Projektprofilen erstellt. Während dieser Zeit wurde auch das Revitalisierungskonzept für die Innenorte beschlossen. Es trat am 01.01.2013 erstmals in Kraft.

Nach Fortschreibung der ILEK's wurden nun die Zuwendungsbescheide für die Umsetzungsbegleitungen beider Allianzen vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erteilt. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich für die Allianz Kissinger Bogen bis 14.05.2027 mit einer Höchstfördersumme von 237.500 €.

Innerhalb des Handlungsfeldes Daseinsvorsorge und Mobilität stellt Frau Kunder zahlreiche Projekte wie das Bio-Gemüsekorbo-Abonnement, „Rhönkääppchens Heimat“ im Rahmen des Förderprogramms LandKULTUR, den Einkehrgutschein und den neu eingeführten Picknickbeutel vor.

Im Bereich der Vernetzung und Kooperation werden verschiedene Projekte gemeinsam bewältigt bzw. tauschen sich Organisationseinheiten der einzelnen Gemeinden aus. Hier ist z.B. die Bauhofkooperation (Federführung über Allianz Fränkisches Saaletal) zu nennen. Auch ein jährliches Treffen der Vorzimmer wird durchgeführt.

Im Handlungsfeld Energiewirtschaft und Klimaschutz unterschützt die Allianz bei regionalen Klimaprojekten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Auch die Unterstützung der Klimamanager wird vorangetrieben. Erst kürzlich haben 40 Kommunen, 3 Landkreise und der Bezirk Unterfranken das Klimaschutz-Netzwerk Main-Rhön gegründet.

Die Regionale Wertschöpfung ist ein großer Baustein der Allianzarbeit. Es soll eine Bewusstseinsbildung für regionale Produkte und Direktvermarkter entstehen. Hier wird die Vernetzung, der Wissenstransfer und das Marketing, auch über die Allianzgrenzen hinaus, vorangetrieben und gefördert.

Das Handlungsfeld Landschaft und Landnutzung erlangt immer größere Bedeutung. So wird im Bereich des Sturzflutrisikomanagements weitergearbeitet und nach möglichen Fördergebern für umzu-

setzende Maßnahmen gesucht. Unlängst wurde durch das Landratsamt Bad Kissingen auch das Arbeiten mit dem Ökokonto weiter vorangetrieben. Aktuell wird auch an einer Pilotförderung für eine Vortrags- und Workshopreihe über das Thema Ökosystem Streuobstwiese gearbeitet.

Frau Kunder stellt im Bereich Freizeit, Kultur und Tourismus das Projekt Rhönkäppchen im Rahmen der Fördermaßnahme LandKULTUR vor. Der Allianzradwanderweg „Rhönkäppchens Radrunde“ wird am 17.09.2023 am Schloss Aschach starten. Im Jahr 2024 ist unter dem Motto „Rotkäppchen macht Kultur“ ein Programm anlässlich der Unterfränkischen Kulturtag 2024 geplant. In der Zeit vom 04.-19.05.2024 wird in allen Allianzgemeinden ein kulturelles Programm angeboten. Nähere Infos folgen hierzu noch.

Im Bereich Soziales und Ehrenamt wurde im Jahr 2023 ein Senioren-Allianztag in Bad Bocklet angeboten. Dieser wurde gut angenommen. Des Weiteren laufen aktuell Planungen über das Projekt „Kombi“ verschiedene Freizeitkurse an Schule kostenfrei anzubieten. Am 25.08.2023 findet in Wittershausen ein Jugendband-Festival statt.

Auch das Regionalbudget freut sich reger Beteiligung. Seit 2021 wurden insgesamt 71 Projekte eingereicht. Hiervon konnten 55 Projekte mit einer Gesamtsumme in Höhe von 275.632 € gefördert werden. Alleine im Markt Oberthulba sind bereits 25 Projekte über das Regionalbudget mit einer Summe von 113.439 € gefördert worden. Die Fortführung des Regionalbudget ist für die nächsten beiden Jahre ebenfalls gesichert.

Auch Öffentlichkeitsarbeit wird über die Homepage, Gemeindeblätter und auch Facebook und Instagram betrieben.

Bürgermeister Mario Götz bedankte sich bei Allianzmanagerin Frau Stephanie Kunder für Informationen aus der Allianz. Der Mehrwert dieser Projekte stellt für jede einzelne Mitgliedsgemeinde ein Erfolgsmodell dar. Auch die Dynamik aus der Lenkungsgruppe lässt Verwaltungen und auch Bauhöfe aktiv und dynamisch zusammenarbeiten.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Rückblick und Ausblick auf Projekte aus der Allianz Fränkisches Saaletal durch den Allianzmanager Holger Becker

1. Bürgermeister Mario Götz begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Allianzmanager der Allianz Fränkisches Saaletal Holger Becker.

Der Verein „Allianz Fränkisches Saaletal e. V.“ wurde am 01.04.2015 gegründet. Am 01.07.2015 trat der Vorgänger von Herrn Becker, Herr Dr. Matthias Bickert den Dienst als Allianzmanager an.

Die Allianz besteht aus 9 Kommunen im südlichen Landkreis Bad Kissingen. Auf der Fläche von ca. 340 km² leben ca. 27.500 Einwohner.

Nach Fortschreibung der ILEK's wurden nun die Zuwendungsbescheide für die Umsetzungsbegleitungen beider Allianzen vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erteilt. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich für die Allianz Fränkisches Saaletal bis 31.08.2027 mit einer Höchstförder-summe von 303.950 €.

Die Finanzierung der Allianzarbeit setzt sich aus Eigenmitteln der Kommune und beachtlichen Fördermitteln des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken zusammen. Bei Gesamtausgaben von 1.843.000 € seit 2014 konnten 1.050.000 € durch Fördermittel gedeckt werden. Die Hauptausgaben und Fördermittel wurden für die Umsetzungsbegleitung, Sachkosten und Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

Grundlage der Allianzarbeit ist das ILEK mit sieben Handlungsfeldern. Eines ist der Bereich Verwaltungskooperation. Hier ist z.B. die seit Jahren bestehende Bauhofkooperation, die vor einiger Zeit eingestellt Interkommunale Archivkraft und auch das neuste Projekt eine gemeinsame Schlauchreinigungsanlage für das Allianzgebiet anzuschaffen zu nennen.

Im Handlungsfeld der Innenentwicklung ist die Nachfrage nach Bauberatung und Förderprogramme für die Sanierung von Gebäuden in den Altorten ungebrochen. Hochgerechnet wurden hier schon mehr als 1 Mio. € an Fördergeldern investiert.

Energie, Natur und Landschaft erlangt in den vergangenen Jahren immer größere Bedeutung. Durch die Gründung des Klimaschutznetzwerkes Main-Rhön bzw. des Kompetenzteam Energie und Klimaschutz wird dies auch in der Allianz Fränkisches Saaletal unterstrichen. In den letzten Jahren konnten ebenfalls ca. 100 Allianz bäume gepflanzt werden. Auch die Einführung der Probierbäume, welche mittlerweile auch in googlemaps dargestellt werden können, freuen sich größter Beliebtheit in der Bevölkerung.

Durch das Regionalbudget konnten seit 2021 45 Kleinprojekte sowie 9 Traumplätze im Allianzgebiet umgesetzt werden. Dies entspricht einer Bruttoinvestitionssumme von ca. 400.000,00 €, wovon 250.000,00 € gefördert wurden.

Auch in den Bereichen Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit tut sich etwas. Durch verschiedene Onlinebefragungen oder auch dem Allianztag, wird die Bevölkerung über die Allianzarbeit informiert.

Für die nächste Zeit stehen folgende Termine an:

- 13. bis 16.07.2023: 10 Jahre Haus erLebenskunst in Ramsthal
- 15.07.2023: Tag der offenen Tür im Landratsamt Bad Kissingen •
- 16.07.2023: Biosphärenradrunde (Kooperation mit Bayerisches Biosphärenreservat Rhön, ILE
- Herbst 2023: Fortführung der Innenentwicklungsreihe „Mitten im Ort – mitten im Gespräch“ (Kooperation mit der Volkshochschule und dem Landratsamt Bad Kissingen)

1. Bürgermeister Mario Götz bedankt sich bei Holger Becker für die ausführliche Berichterstattung über die Allianzarbeit.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Bauanträge

TOP 4.1 Neubau eines Carports, eines Terrassenanbaues mit Treppe und Aufbau von zwei Dachgauben, Am Feuerwehrhaus 2 in Reith, Fl.Nr. 22/1

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 22/1 in Reith, Am Feuerwehrhaus 2, ist der Neubau eines Carports, eines Terrassenanbaues mit Treppe und Aufbau von zwei Dachgauben am bestehenden Wohnhaus geplant.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des unbeplanten Innenbereiches.

Das Carport (5,00 m x 3,45 m x 9,60m) mit einem Ziegelmauerwerk und einer Kalkzementputzverkleidung soll Sandwich-Trapezbleche als Dacheindeckung in Form eines Pultdaches mit 8° Neigung erhalten.

Die Holz-Schleppdachgauben (4,05 m x 3,25 m x 4,75 m) haben eine 8° Neigung und eine Titanzinkblechdeckung.

Der Terrassen- bzw. Treppenanbau besteht aus Stahlbeton und einem Ziegelmauerwerk mit Kalkzementputz.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 4.2 Bauvoranfrage Errichtung eines Schwedenhaus Bungalows, Am Stadtweg 17 in Hetzlos, Fl.Nr. 105

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 105 in Hetzlos, Stadtweg 17, ist die Errichtung eines Wohnhauses im Schwedenhaus-Stil geplant.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Am Stadtweg“ MD. Es handelt sich hierbei um ein Dorfgebiet.

Der Schwedenhaus Bungalow soll in Fertigbauweise errichtet werden (12,6 m x 5,8 m x 8,8 m), wovon 20 m² auf eine bergseitige Terrasse anfallen. Das Wohnhaus ist mit Holz verschalt und wird mittels Bodenankerbefundament im Grundstück befestigt, um die anfallenden Höhenunterschiede besser ausgleichen zu können. Die Zufahrt ist über das Grundstück mit der Fl.Nr. 106 geplant und soll mit einem Tor geschlossen werden.

Das Satteldach mit einer Dachneigung von 8,4° soll mit schwarzen Bitumendachschindel eingedeckt und zukünftig mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden. Eine Eindeckung mit Ziegeln und einer zusätzlichen PV-Anlage würde die Traglast der Dachkonstruktion überfordern.

Im Bebauungsplan sind ein Satteldach mit 30 – 45 ° Dachneigung und rote bzw. rotbraune Ziegel oder Betondachsteine festgesetzt. Außerdem ist im Bebauungsplan eine zweigeschossige Bauweise (Erdgeschoss und Dachgeschoss) festgelegt.

Es wären somit Befreiungen für die Dachneigung, der Dachbeschaffenheit, der Dachfarbe und hinsichtlich des fehlenden Dachgeschosses (I + D im Bebauungsplan) notwendig.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und der Befreiung hinsichtlich der Dachneigung, der Dachbeschaffenheit, der Dachfarbe und des fehlenden Dachgeschosses in Aussicht.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 5 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Elfershausen - Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB informiert der Markt Elfershausen über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Elfershausen für den Bereich einer bisher intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche eine „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ zu errichten.

Durch die Errichtung der Freifeld-Photovoltaikanlage wird eine weitere Stärkung des Anteils an erneuerbarer Energie innerhalb der regionalen Energieversorgung durch die nachhaltige Erzeugung regenerativer Energie aus der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage ermöglicht. Die überplante Fläche ist im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Elfershausen

als landwirtschaftlich genutzte Fläche dargestellt und soll in eine Sondergebietsfläche für Photovoltaik-Freiflächenanlage umgewandelt werden.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Elfershausen.

Es bestehen keine Einwendungen gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Beschlussfassung war daher nicht veranlasst.

TOP 6	Aufstellung des Bebauungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Langendorf" mit integriertem Grünordnungsplan im Markt Elfershausen - Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	---

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB informiert der Markt Elfershausen über Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Langendorf“ mit integriertem Grünordnungsplan.

Für den geplanten Bereich hat der Markt die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen, um durch die Erzeugung regenerativer Energie aus Freiflächenphotovoltaikanlagen die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien innerhalb der regionalen Energieversorgung zu stärken.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Aufstellung und der ersten Auslegung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Langendorf“ des Marktes Elfershausen.

Der Marktgemeinderat hat keinerlei Einwendungen gegen die geplante Bauleitplanung.

Beschlussfassung war daher nicht veranlasst.

TOP 7	Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Gemeinde Wartmannsroth - Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	---

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB informiert die Gemeinde Wartmannsroth über die Fortschreibung des FNP der Gemeinde Wartmannsroth für den gesamten Gemeindebereich.

Der Gemeinderat Wartmannsroth hat am 31.07.2014 beschlossen, den vorhandenen Flächennutzungsplan im Rahmen einer Fortschreibung zu aktualisieren. Die Gemeinde Wartmannsroth passt somit den Flächennutzungsplan dem Zeitalter der Digitalisierung und an tatsächliche Nutzung bzw. an die entstandene Bestandssituation an. Ein weiterer Bestandteil der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist die Aktualisierung der innerhalb des Planungsgebietes bestehenden Leitungstrassen und Schutzgebiete. Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist gleichzeitig die Fortschreibung des Landschaftsplanes, in Anpassung an den geänderten Flächennutzungsplan und die geänderten Vorgaben und Anforderungen an einen Landschaftsplan, vorgesehen.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wartmannsroth.

Es bestehen keine Einwendungen gegen die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wartmannsroth.

Eine Beschlussfassung war daher nicht veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Skateplatzes im Markt Oberthulba

Auf Wunsch der Jugendlichen im Markt Oberthulba hat sich die Verwaltung mit der Errichtung einer Skate-Anlage beschäftigt und hierzu erste Ideen und Angebote eingeholt.

Als Vorlage hierzu wurde die Anlage in der Nachbarkommune Fuchsstadt herangezogen, die sich großer Beliebtheit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfreut.

Als erstes stand die Suche nach einem geeigneten Standort an, hier hat sich der Marktgemeinderat nach reiflicher Beratung für die Fläche neben dem Sportplatz am Herbert-Neder-Sportpark als potentiellen Skate-Park entschieden. Danach wurde Kontakt zu einem Hersteller gesucht, der erste Konzeptvarianten vorgelegt hat.

Aber nicht nur die Geräte und Elemente müssen sorgfältig geplant werden, auch der Untergrund ist bei solchen Parks entscheidend. Die Lauffläche soll möglichst eben und glatt, aber auch bei schlechterem Wetter rutscharm sein. Eine Pflasterfläche läuft mit den in der Regel kleinen und starren Rollen zu holprig, Beton wird bei feuchtem Wetter zu rutschig. Die Verwaltung würde daraufhin zu einem zweischichtigen Aufbau mit Asphalt tendieren.

Eine erste Kostenschätzung beläuft sich gemäß den vorgestellten Ideen auf rund 65.000,00 € brutto für die Geräte mit Fundamenten sowie die Herrichtung des Platzes. Für das Jahr 2023 sind im Haushalt 45.000,00 € veranschlagt.

Es wurden in der Vergangenheit mehrere Fördervarianten ohne Erfolg geprüft. Mit E-Mail vom 03.07.2023 vom Landratsamt Bad Kissingen wurde mitgeteilt, dass die Bewerbung des Landkreises als LEADER-Region erfolgreich war. Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Bad Kissingen wurde nun offiziell vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten genehmigt. Die Förderrichtlinien liegen noch nicht final vor. Diese werden in den nächsten Wochen erwartet. Nach ersten Gesprächen könnte hierüber eine Förderung möglich sein.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Das Projekt „Skatepark“ soll am Standort Herbert Neder Sportpark weiter vorangetrieben werden. Verwaltung und Bürgermeister werden beauftragt die LEADER Förderung zu prüfen und den Marktgemeinderat über das Ergebnis zu informieren.

Wenn die Maßnahme umgesetzt werden sollte, so wird ein Workshop mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Markt Oberthulba stattfinden, damit hier ein zielgerichtetes Projekt unter Mitwirkung der potentiellen Nutzer entstehen kann.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 9 Dorferneuerung Hassenbach / Abbruch des Anwesens Bergstraße 12

Im Rahmen der Dorferneuerung stellte der Markt Oberthulba im Juli 2020 eine Anfrage auf Förderung bezüglich der Entwicklung des Innenorts in Hassenbach bezogen auf die Anwesen 10 und 12 in der Bergstraße.

Mit Schreiben vom 27.07.2020 wurde vom ALE die grundsätzliche Förderfähigkeit als Einzelvorhaben nach Nr. 4.4 der Dorferneuerungsrichtlinie bestätigt.

Für den Abbruch des Anwesens mit der Nr. 12 wurde nun umgehend um vorzeitigen Maßnahmenbeginn gebeten.

Das ALE wies zunächst darauf hin, dass der Abbruch nur dann gefördert werden könnte, wenn die Nachnutzung durch ein mit der Bürgerschaft abgestimmtes, erarbeitetes und aussagekräftiges Konzept vorgelegt wird.

Dies erfolgte dann am 05.07.2022. Diesem Konzept fehlte leider die Einreichqualität, weshalb wir ein Planungsbüro zu rate zogen.

Die Unterlagen wurden dem Marktgemeinderat bereits übermittelt. Es handelt sich um den Erläuterungsbericht, die Kostenberechnung und einem Lageplan mit Schema und Rankgitter, sowie dem Luftbild mit Verortung des Projekts.

Die Gesamtkosten liegen nach der derzeitigen Kostenberechnung des Landschaftsarchitekturbüros Dietz u. Partner bei 177.700,32 €.

Aufgrund der aktiven Ortsgemeinschaft in Hassenbach sind die Arbeiten fasst komplett in Eigenleistung auszuführen, weshalb sich die Kosten wohl auf reinen Materialkosten in Höhe von ca. 70.000 € belaufen werden. Die Haushaltsansätze wurden bereits im Haushaltsplan und auch im Finanzplan genehmigt.

Der Fördersatz in der Dorferneuerung liegt bei öffentlichen Maßnahmen bei bis zu 60 %.

TOP 9.1 Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme

Der Markt Oberthulba hat für das Einzelvorhaben Hassenbach 3 – Dorferneuerung, Abbruch des Anwesens Bergstraße 12 in Hassenbach, nach Nr. 4.4 der Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR) einen Förderantrag beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken gestellt. Die Antragsfrist lief zum 30.06.2023 aus. Vom Bruttobetrag der zuwendungsfähigen Kosten liegt der Fördersatz bei zu 60 v.H.

Die Gesamtkosten liegen nach der derzeitigen Kostenberechnung des Landschaftsarchitekturbüros Dietz u. Partner vom 24.04.2023 bei 177.700,32 € ohne Berücksichtigung der Eigenleistungen.

Der Marktgemeinderat beschließt, vorbehaltlich einer Förderung, die Maßnahme durchzuführen. Die Finanzierung wurde im Haushalt 2023 und im Finanzplan für 2024 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 10 Bekanntgaben von Vergaben

TOP 10.1 Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen im Zuge des Radwegs von Oberthulba nach Hassenbach

Der Marktgemeinderat hat den Auftrag für die Landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen im Zuge des Geh- und Radweges von Oberthulba nach Hassenbach an die Firma Rudolf Schrader GmbH aus Ingolstadt vergeben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 11 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 20.06.2023 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 20:45 Uhr die öffentliche 12. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz
1. Bürgermeister

Frank Geier
Schriftführer/in